

AMTSBLATT DER GEMEINDE

MAHLSTETTEN

"donnerstags"



Informationen und Bekanntmachungen aus der GEMEINDE MAHLSTETTEN

Liebe Mucken und Spritzer,

am Schmotzigen Donnerstag, den 08.02.24 werden die Baumsteller gegen 17:00 Uhr den Narrenbaum, begleitet vom Musikverein von der Mehrzweckhalle zum Marienplatz tragen und ihn aufrichten. Für die kleinen Narren gibt es wie gewohnt eine heiße Wurst an der Bushaltestelle, die von der Gemeinde Mahlstetten gespendet wird. Es wäre schön, wenn recht viele Hänsträger die Baumsteller begleiten würden. Ebenso sind kräftige Helfer für das Baumstellen herzlich willkommen und natürlich würden wir uns auch freuen, wenn viele Zuschauer zu diesem Spektakel kommen würden.

Am Samstag, den 10.02.24 beginnt um 14:00 Uhr die Hauptprobe für den Zunftabend. Am Sonntag Verhinderte können hier das Programm unter Vorbehalt schon begutachten.

Am Fasnetsonntag, den 11.02.24, dann der erste Höhepunkt: Um 19:30 Uhr beginnt der Zunftabend. Zahlreiche Zunftmitglieder und Freunde der Narretei haben in endlosen Stunden wieder ein Programm vorbereitet, dass sie dem närrischen Volk präsentieren möchten. Hierzu ist die gesamte Einwohnerschaft recht herzlich eingeladen. Für die musikalische Unterhaltung sorgen „d'Falschspieler“. Saalöffnung ist um 18:00 Uhr.

Am Rosenmontag, den 12.02.24 wird ab 10:00 Uhr die Halle wieder auf Vordermann gebracht. Auch hier wäre es schön, wenn uns viele Hänsträger und Mitglieder unterstützen würden.

Zum nächsten Höhepunkt startet am Fasnetdienstag, den 13.02.24 unser Dorfumzug um 13:30 Uhr durch die Gemeinde. Viele Gruppen und Vereine haben ihre Teilnahme wieder angekündigt und es verspricht wieder ein buntes Bild zu geben. Die Besenwirtschaft am Rathaus ist ab 11:00 Uhr geöffnet. Aufstellung ist in der Rosenstraße und Birkenstraße. Umzugsbeginn bei den Linden, dann Riegertsbühlstraße – Marienplatz – Kirchbühlstraße – Griesstraße – Gartenstraße – Marienplatz – Rathausstraße – Hintere Dorfstraße zur Mehrzweckhalle. Wir bitten darum, an der Umzugsstrecke keine Autos abzustellen. **Außerdem bitten wir alle darum, kein Konfetti oder ähnliches Streugut zu verstreuen.** In der Halle wird anschließend ein buntes Programm für Unterhaltung sorgen. Gegen 17:00 Uhr wird der Narrenbaum in der Halle an den Höchstbietenden versteigert und um 18:30 Uhr am Rathaus durch die Baumsteller gefällt.

Am Aschermittwoch, den 14.02.24 werden nochmals zahlreiche Helfer, Hänsträger und Mitglieder für die Generalreinigung der Halle gebraucht. Dieser Arbeitseinsatz beginnt um 9:00 Uhr. Im Voraus unseren besten Dank.

Jetzt noch eine kleine Vorankündigung. Auch in diesem Jahr wird es wieder ein Funkenfeuer geben. Das Ganze findet am Samstag, den 17.02.24 am Spatenkreuz statt. Angezündet wird das Feuer um 18:33 Uhr. Die Funkenfreunde werden den Erlös dieser Veranstaltung auch in diesem Jahr wieder an die Nachsorgeklinik in Tannheim spenden.

Wir wünschen der gesamten Einwohnerschaft vergnügte Stunden und eine glückselige Fasnet 2024, mit einem dreifach kräftigen Mucka - Spritzer.

Der Zunftrat





BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE UND APOTHEKEN - WICHTIGE RUFNUMMERN

NOTRUF

Allgemeiner Notfalldienst: 116 117

Bereitschaftsdienst im KKH Tuttlingen 116 117
Montag – Freitag 18:00 – 22:00 Uhr
Sams-, Sonntag und Feiertag 09:00 – 22:00 Uhr

Eingerichtet ist eine zentrale Notfallpraxis am Kreisklinikum Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen
Montag – Freitag 18:00 – 22:00 Uhr
Sams-, Sonntag und Feiertag 09:00 – 22:00 Uhr

Zu diesen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen, dort ist ständig ein Arzt anwesend.
www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Zentraler Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117
Schwarzwald-Baar-Klinikum, Klinikstraße 11
78052 Villingen-Schwenningen
Mo.-Do.: 19:00 – 21:00 Uhr; Fr. 18:00 – 21:00 Uhr;
Sa., So., Feiertag 9:00 – 21:00 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst 116 117

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis 116 117
Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen
(1.OG. Hauptgebäude)
Samstag, Sonntag, Feiertag von 09:00 Uhr – 21:00 Uhr
(ohne Voranmeldung)

Zahnärztliche Notrufnummer 0761 120 120 00
an Wochenenden und Feiertagen

Tagesaktueller Notfalldienst 0800 00 22833
aus dem Festnetz

Orthopädisch-chirurgische Praxis 07424 6341
(des MZV Klinikum Landkreis Tuttlingen GmbH),
Robert Kochstr. 31, 78549 Spaichingen,
Arbeits-, Schulunfall-, Notfallbehandlungen: Montag bis
Freitag 8:00 – 18:00 Uhr und Sprechstundentätigkeit

Bei akuten Erkrankungen, wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist. Tel. 0711 965 897 00

Von Montag bis Freitag, 9:00 Uhr – 19:00 Uhr, docdirekt.de,

Alles Gute – Kassenärztliche Vereinigung
Baden-Württemberg

BEI NOTFÄLLEN ALARMIEREN SIE BITTE DEN

Rettungsdienst 110

Feuerwehr 112

WICHTIGE RUFNUMMERN

Hospizgruppe Heuberg 0171 1413876

Fachstelle Sucht des BwlV 07461 966 480

Frauenhaus Tuttlingen 07461 2060

EnBW Regional AG

kostenlose Störungsnummer: 0800 3629-477

Bereitschaftsdienst der Polizei:

Polizeirevier Spaichingen 07424 93180

Hauptstraße 79 Fax 07424 931810

WICHTIGE RUFNUMMERN DER GEMEINDE

Freiwillige Feuerwehr Mahlstetten 9169730

Michael Seuling, Oberer Bohl 32

DRK-Zentrale Tuttlingen 07461 19222

Tuttlingen-Möhringen, Eckenerstraße 1

MiKaDo Geschäftsstelle, Mahlstetten 07429/940 208-18

Rathaus, Marienplatz 1

(die Telefonnummer gilt auch außerhalb der Bürozeiten)

Bürozeiten: Freitag von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr,

Email: mikado.mahlstetten@gmx.de

Kath. Pfarramt Mahlstetten, Kirchstraße 13 2302

Forstrevier Mahlstetten, Revierleiter Rolf Mauthe

Mobil: 0162 290 3870

Tel. / Fax 07424/504062 | 07424/504061

E-Mail: r.mauthe@landkreis-tuttlingen.de

Sozialstation Spaichingen-Heuberg, e.V. Tel. 07424/4858

Mehrzweckhalle 632

MÜLLABFUHR

Restmüll: Freitag, 23.02.2024

Biomüll: Freitag, 02.02.2024

Papier: Freitag, 09.02.2024

Werttonne: Mittwoch, 14.02.2024

Windeltonne: Freitag, 09.02.2024

Grünschnittannahmestelle

Bauhof Mahlstetten Öffnungszeiten 13.03.-04.11.:

Samstag (1.+3.) von 9:00-10:00 Uhr

Winteröffnungszeiten Deponien und Wertstoffhöfe

Abfallzentrum Talheim mit Wertstoffhof (unveränderte

Öffnungszeiten):

Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Bauschuttdeponie Aldingen mit Wertstoffhof:

Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

13:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Wertstoffhof Tuttlingen:

Montag bis Freitag 12:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Wertstoffhof Mühlheim:

Mittwoch und Freitag 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Wertstoffhöfe Geisingen:

Mittwoch 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Wertstoffhöfe Wehingen:

Dienstag und Donnerstag 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

BÜRGERMEISTERAMT MAHLSTETTEN



Marienplatz 1 • 78601 Mahlstetten
Tel. 07429/940208-0 • Fax 07429/940208-20
E-Mail: info@mahlstetten.de

Öffnungszeiten:

Montag 08:00 – 11:30 Uhr

Dienstag 08:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 18:30 Uhr

Freitag 08:00 – 11:30 Uhr

SPRECHZEITEN BÜRGERMEISTER

Bürgermeister Bugge ist in der Regel mittwochvormittags im Rathaus in Mahlstetten erreichbar. Um vorige Anmeldung wird gebeten. Gerne können auch zu anderen Zeitpunkten Termine vereinbart werden. Bitte melden Sie sich bei Bedarf im Rathaus.

TIERÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

(Von Samstag 15:00 Uhr bis Sonntag 24:00 Uhr)

03.02.24-04.02.24

Dr. Link-Straub, Tuttlingen, Tel. 07461-15267

BEREITSCHAFTSDIENSTE DER APOTHEKEN

(von 8:30 Uhr bis folgenden Tag 8:30 Uhr)

Samstag, 03.02.2024

Apothek Frittlingen, Frittlingen,

Hauptstraße 77, Tel. 07426-3322

Hubertus Apotheke, Tuttlingen,

Bahnhofstraße 41, Tel. 07461-3280

Sonntag, 04.02.2024

Nellenburg Apotheke, Liptingen,

Stockacher Straße 14/1, Tel. 07465-92720

MARKTSTAND

in Böttingen, dienstags von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

KÄSE- UND SPEZIALITÄTENWAGEN

in Böttingen, dienstags von 10:00 Uhr
bis 13:00 Uhr (vierzehntägig)

„donnerstags“ erscheint in Bärenthl, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten, Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bürgermeisteramt 78601 Mahlstetten, Telefon 0 74 29 / 940208-0.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Benedikt Bugge oder von ihm Beauftragte

Verantwortlich für Kirchen- und Vereinsmitteilungen:

Die jeweilige Kirche bzw. der Verfasser des jeweiligen Vereins.

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17- 11, Fax 0 77 71 / 93 17-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

REDAKTIONSSCHLUSS:

Montags um 11:00 Uhr an info@mahlstetten.de

Erscheint einmal wöchentlich in der Regel donnerstags.

Bezugspreis: 19,50 € jährlich



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Mahlsetten	Landkreis Tuttlingen
-------------------------------	--------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. **Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.**

In der Gemeinde Mahlsetten sind dabei 8 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Mahlsetten, Marienplatz 1, 78601 Mahlsetten** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).
- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

- 2.2 **Zulässige Zahl der Bewerber.**
Die Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

- 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein
für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);
- Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
 - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Mahlstetten, Marienplatz 1, 78601 Mahlstetten** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Mahlstetten, Marienplatz 1, 78601 Mahlstetten**.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Mahlstetten, Marienplatz 1, 78601 Mahlstetten** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Mahlstetten, Marienplatz 1, 78601 Mahlstetten** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum
Mahlstetten, 29.01.2024
Bürgermeisteramt
gez. Benedikt Buggle, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung



MITTEILUNGEN DES BÜRGERBÜROS

Berichtigung – „Plettenberg-Hütte“ weiterhin geöffnet

Im Amtsblatt der vergangenen Woche wurde die Bürgerschaft informiert, dass neue Pächter für die Kirchbühlhütte gefunden wurden. Dabei war erwähnt worden, dass das Ehepaar Bechtold den Betrieb der „Plettenberg-Hütte“ in Dotternhausen bereits aufgegeben hätte. Das stimmt so nicht!

Vielmehr wird ein nahtloser Übergang angestrebt. Die „Plettenberg-Hütte“ ist also weiterhin geöffnet. Erst, wenn der Termin für die Eröffnung der Kirchbühlhütte steht, findet der Wechsel statt. Alle übrigen Informationen behalten natürlich Gültigkeit: Die Gemeinde freut sich auf die neuen Pächter, diese suchen Personal und als Start wird Mitte/Ende März 2024 angestrebt.

Ihre Gemeindeverwaltung

Räume der ehemaligen Bank im Rathaus zu vermieten

Die Räume im Rathaus, in der die Bankfiliale war, werden neu vermietet.

Die Räume haben eine Gesamtfläche von ca. 55 m³. Bei Interesse können Sie sich bis einschließlich 15. Februar 2024 auf dem Rathaus melden. Alles weitere wird dann im Gemeinderat verhandelt.

Ihre Gemeindeverwaltung

NI-REGION 5 G

Führungswechsel in der NI-Region 5G

Am 18.01.2024 fand im Rahmen einer Sitzung der Steuerungsgruppe der NI-Region 5G in Deißlingen die traditionelle Teppichübergabe und somit der Wechsel des Vorstands der NI-Region 5 G statt. Seit 2015 haben sich die beiden Gemeinden Deißlingen und Wellendingen aus dem Landkreis Rottweil und Aldingen, Denkingen und Frittlingen aus dem Landkreis Tuttlingen zu einer Nachhaltigkeitsregion zusammengeschlossen. Damals die erste und einzige Nachhaltigkeitsregion bundesweit. In der Zwischenzeit arbeitet die NI-Region 5G, so wie sich der Zusammenschluss nennt, projektbezogen auch mit angrenzenden Gemeinden zusammen, z.B. bei der gemeinsamen Biotopvernetzung oder der kommunalen Wärmeplanung. Anlässlich der ersten großen Aktion der NI-Region 5 G, dem „Markt der Möglichkeiten“ in Denkingen, hat die dortige Gruppe der Denkinger Filzerinnen einen Wandteppich mit den Wappen der fünf Nachhaltigkeitskommunen geschaffen. Nachdem jährlich der Vorsitz der NI-Region von einem der Bürgermeister der beteiligten Gemeinden übernommen wird, wechselt auch der Nachhaltigkeitsteppich zu der Gemeinde über, die gerade den Vorsitz innehat. In diesem Fall übergab Bürgermeister Ralf Fahrländer, Aldingen den Vorsitz und somit den Wandteppich an seinen Kollegen Ralf Ulbrich aus Deißlingen. Dort wird nunmehr der Teppich bis zum Vorstandswahlwechsel 2025 in Rathaus präsent sein.

Die NI-Region 5G hat eine sehr straffe und unbürokratische Organisation. Der Vorsitz wechselt in alphabetischer Reihenfolge unter den Bürgermeistern der fünf Gemeinden; Geschäftsführer Frank Nann regelt die Geschäfte der NI-Region und eine Steuerungsgruppe, bestehend aus den Bürgermeistern, Geschäftsführer und Mitgliedern der Gemeindeverwaltungen treffen sich regelmäßig, um die anstehenden Projekte zu besprechen und neue Projekte zu initiieren.

www.n-region-5g.de
kontakt@n-region-5g.de



Von links.

Frank Nann (Geschäftsführer der NI-Region 5 G)

Fabian Biselli (Bürgermeister der Gemeinde Denkingen)

Heike Burgbacher (Bürgermeisterin der Gemeinde Dürbheim)

Ralf Fahrländer (Bürgermeister der Gemeinde Aldingen)

Ralf Ulbrich (Bürgermeister der Gemeinde Deißlingen)

Thomas Albrecht (Bürgermeister der Gemeinde Wellendingen)

Dominic Butz (Bürgermeister der Gemeinde Frittlingen)



VEREINSNACHRICHTEN



MUCKENSPRITZERZUNFT MAHLSTETTEN

Liebe Mucken und Spritzer,

am kommenden Wochenende feiert die Habermuszunft Bubsheim ihr 40-jähriges Bestehen. Dies nehmen sie zum Anlass, das 29. Ringtreffen der Narrenfreunde Heuberg auszurichten. Auftakt zum Ringtreffen der Narrenfreunde Heuberg ist wie gewohnt der Brauchtumsabend der Ringzünfte. Busabfahrt hierzu ist am Freitag, den 02.02.24 um 18:00 Uhr am Rathaus. Heimfahrt ist um 2:00 Uhr. Jugendliche Teilnehmer unter 18 Jahren denken bitte an das Jugendschutzformular, ausgefüllt von den Eltern und einer erziehungsberechtigten Person. Zum Umzug am Sonntag, den 04.02.24 fahren die Busse um 10:00 Uhr und um 11:00 Uhr ebenfalls am Rathaus. Rückfahrt ist einmal um 17:00 Uhr und einmal um 18:00 Uhr. Denkt bitte wieder an die Armbändchen, die ihr beim Buskartenverkauf erhalten habt. Wer privat mit dem Auto nach Bubsheim fährt, aber einen Lauffändel möchte, kann diesen 15 Minuten vor Busabfahrt an der Haltestelle holen. Auch in Bubsheim werden wir wieder vom Musikverein begleitet. Hierfür vorab schon ein herzliches Dankeschön. Wir freuen uns auf ein tolles Ringtreffen mit euch.

Der Zunftrat



MUSIKVEREIN MAHLSTETTEN

Fasnet 2024

Am Schmutzigen Donnerstag, den 08.02.2024, ist es wieder so weit: Ab 17 Uhr umrahmt der Musikverein musikalisch das Narrenbaumstellen und anschließend geht es in unser Probelokal auf den „Hemdglonkerball“. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein. Eintritt frei für große und kleine Narren!

Am Fasnetdienstag ist vor, während und nach dem Dorfumzug die Backhausschänke geöffnet. Es wird wieder eine große Auswahl an Speisen und Getränken geben. Ebenfalls wird die Bar im Obergeschoss nach dem Umzug bis zur späten Stunde in Betrieb sein.

Der Musikverein freut sich auf Euer Kommen und wünscht allen eine glückselige Fasnet!

Musikverein Mahlstetten e.V.



NACHBARSCHAFTSHILFE MITHILFE UND KONTAKTE IM DORF E.V.

„Ferientreff“ für Grundschüler in den Osterferien 2024

Liebe Eltern, schon bald stehen die Osterferien vor der Tür und Ihre Kinder vielleicht schon in den Startlöchern – wir auch! Denn auch in diesem Jahr bieten wir gerne den „Ferientreff“ an.

Wir möchten Ihnen damit etwas freie Zeit bescheren, während die Grundschulkinder mit Freunden spielen können und drinnen, wie draußen, kurzweilige, spannende und spaßige Stunden verbringen.

Den **Großteil** der Gesamtkosten tragen erneut und dankenswerterweise die Gemeinden Böttingen, Bubsheim und Mahlsetten, sodass pro Kind weiterhin 10 Euro durch die Eltern zu tragen sind.

Ebenfalls wie gehabt, findet der Ferientreff in der Grundschule Böttingen statt. Dort besteht auch die Möglichkeit für Mittagessen – Sie können Ihrem Kind entweder selbst etwas mitgeben, oder ein Mittagessen für jeweils 3,50 Euro vorbestellen.

Bitte beachten Sie, dass die Betreuung leider erst ab 5 angemeldeten Kindern stattfinden kann.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung. Viele Grüße und bis bald,

Vera Felisoni
Einsatzleitung Böttingen, Bubsheim und Mahlsetten



SKICLUB MAHLSTETTEN

Kappenabend auf der Skihütte!

Der Skiclub lädt zum Kappenabend auf die Skihütte ein. Wir möchten etwas Fasnet auf die Skihütte bringen und würden uns freuen wenn ihr mit uns feiert. Am Samstag, 3.2.2024 ab 16 Uhr startet das närrische Treiben. Wir werden auch eine Bar für euch haben, hier bieten wir Aperol, Hugo, Cuba Libre und Gin Tonic an. Zum Essen gibt es Bratwurst/Rote Wurst mit Kartoffelsalat und Maultaschen.

Auf jeden Gast mit Kappe oder Verkleidung wartet ein hochprozentiger Willkommensgruß, für die kleinen Gäste gibt es eine kleine Süßigkeit!

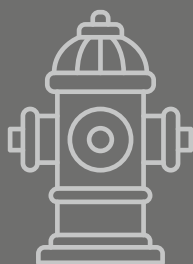


SPORTVEREIN MAHLSTETTEN

Vorschau Jugend

F-Junioren, Hallenturnier, Sonntag, 04.02. ab 09:20 Uhr in Wellendingen SGM Bubsheim/Heuberg II

HYDRANTEN IMMER FREIHALTEN!



HELFE SIE MIT UND HALTEN SIE HYDRANTEN IMMER FREI!

Damit Hydranten im Ernstfall schnell gefunden werden können, ist es wichtig, dass die Hydrantenschilder immer gut sichtbar sind. Schneiden Sie deshalb bitte Bewuchs ab und schaufeln Sie im Winter keinen Schnee darüber. Außerdem sollten Sie beim Parken darauf achten, dass Sie mit Ihrem Fahrzeug nicht über einem Unterflurhydranten parken.



KIRCHLICHE MITTEILUNGEN



Seelsorgeeinheit Oberer Heuberg

Böttingen, Bubsheim, Egesheim, Königsheim, Mahlsetten, Reichenbach

Pfarrbüro Böttingen (für die ganze Seelsorgeeinheit):

Pfarrgässle 2, Tel. 2385, Fax 910 161, E-Mail: KathPfarrbuero.Boettingen@drs.de besetzt durch Roswitha Grimm dienstags von 15 bis 17 Uhr und mittwochs von 9 bis 11 Uhr

Pfarrbüro Mahlsetten:

Donnerstag von 18 bis 19 Uhr

Pastoralteam:

P. Ankit Chaudhary, Tel. 07424/95835-26, Fax -29, E-Mail: cmfankit@gmail.com
Gemeindereferentin Sylvia Straub, Tel. 07429/3348, E-Mail: sylvia.straub@drs.de
Pater Martins Ugbede Omale, Tel. 07424/95835-20, E-Mail: martinsomale9@gmail.com

www.kse-oberer-heuberg.de

Pfarrbüro Mahlsetten:

Donnerstag von 18 bis 19 Uhr
Tel. 2302

Unsere Kirchlichen Mitteilungen in der SE Oberer Heuberg für die Kirchengemeinde St. Konrad Mahlsetten

von Donnerstag, 01.02. bis Sonntag, 11.02.2024

*„Da es sehr förderlich für die Gesundheit ist, habe ich beschlossen, glücklich zu sein.“
(Voltaire, franz. Philosoph, 1694-1778)*

Gottesdienstordnung in der SE Oberer Heuberg Donnerstag, 01.02.2024

in Bö: 07.45 Uhr Schülergottesdienst mit Blasiussegen
in Kö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier
in Bu: 19.30 Uhr Elternabend Erstkommunion im Pfarrgemeindesaal

Freitag, 02.02.2024 – Darstellung des Herrn (Lichtmeß)

in Bö: 15.00 Uhr Vorbereitungstreffen Erstkommunion
in Rei: 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe

Samstag, 03.02.2024 – Hl. Blasius

in Ma: 18.30 Uhr Eucharistiefeier (für +Manfred Aicher) mit Kerzenweihe und Blasiussegen
in Eg: 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Sonntag, 04.02.2024 – 5. Sonntag im Jahreskreis

in Rei: 08.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen
in Bu: 08.30 Uhr Narrenmesse anl. des Ringtreffens in Bubsheim
in Kö: 10.00 Uhr Eucharistiefeier zum Patrozinium, Segnung von Agatha-Brot, Kerzenweihe und Blasiussegen
in Bö: 10.00 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Dienstag, 06.02.2024

in Bö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier
in Bu: 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe

Mittwoch, 07.02.2024

in Ma: 10.00 Uhr Eucharistiefeier (für +German Frech)
in Eg: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 08.02.2024

in Bö: 07.45 Uhr Schülergottesdienst (mit Verkleidung)
in Kö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 09.02.2024

in Rei: keine Eucharistiefeier

Samstag, 10.02.2024

in Rei: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

in Bu: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 11.02.2024 – 6. Sonntag im Jahreskreis

in Bö: 08.30 Uhr Eucharistiefeier

in Kö: 08.30 Uhr Eucharistiefeier

in Ma: 10.00 Uhr Familiengottesdienst (für +Verstorbene Angehörige), mitgestaltet vom Kirchenchor

in Eg: 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Beerdigungsdienst

29.01. bis 03.02.: Pater Martins (Dreifaltigkeitsberg, Tel. 07424/95835-22)

05.02. bis 10.02.: Pater Ankit (Dreifaltigkeitsberg, Tel. 07424/95835-26)

12.02. bis 17.02.: Pater Martins (Dreifaltigkeitsberg, Tel. 07424/95835-22)

19.02. bis 24.02.: Gemeindeferentin Sylvia Straub (Tel. 07429/3348, privat 07429/916 1281)

Rosenkranz

...am Dienstag und Mittwoch um 18.00 Uhr

Bücherei

Die Bücherei in Mahlstetten hat montags von 16.30 bis 17.30 Uhr geöffnet.

Gottesdienste am Fasnetswochenende

Die Fröhlichkeit der Fasnet soll auch in unseren Gottesdiensten am Fasnetswochenende, 10. und 11.02.2024, anklingen: Wir freuen uns über viele fröhliche und – wer möchte – kostümierte Gottesdienstbesucher!

Fastenaktionen

Nach der Fasnetszeit kommt die Fastenzeit... Es gibt viele verschiedene Möglichkeiten, die Fastenzeit zu gestalten. Hier einige Vorschläge:

7 Wochen ...

Paare und Familien mit Kindern im Grundschulalter erhalten hier jedes Jahr in der Zeit zwischen Aschermittwoch und Ostern einen bunten Mix aus Impulsen für ihr Zusammenleben.

Die Idee: Wöchentliche Briefe geben euch Anregungen für eure Partnerschaft und das Familienleben, bieten euch Anlässe für Gespräche, ermutigen zu einem Perspektivwechsel und laden zu einem spirituellen Impuls ein.

Das Konzept: 7 Wochen lang bekommt ihr als Teilnehmende kostenlos jede Woche einen Brief – per Post, per eMail oder per Link aufs Smartphone, wie ihr am liebsten mögt.

Infos und Anmeldungen unter www.7wochenaktion.de**Klimafasten 2024****Fasten für Klimaschutz und Klimagerechtigkeit**

Zum „Klimafasten“, vom 14. Februar bis zum 30. März 2024, laden wir, eine kirchliche Initiative von 24 evangelischen und katholischen Partner*innen, dazu ein, den Klimaschutz ins Zentrum der Fastenzeit zu stellen. Machen Sie sich gemeinsam mit uns und anderen auf den Weg. Lassen Sie uns achtsam mit Gottes Schöpfung umgehen und einen verantwortungsvollen, klimagerechten Lebensstil entdecken und fortführen.

Sieben Wochen für nachhaltige Veränderungen

In jeder Fastenwoche geht es um ein anderes Thema. Wir nehmen uns von Aschermittwoch bis Ostern Zeit ...

... für das richtige Maß

... für andere Ernährung

... für Energie-Bewusstsein

... für neue Mobilität

... für Finanzen und Politik

... für lokales Handeln

... für nachhaltige Veränderungen

Weiter Infos unter www.kircheundklima.de**Misereor Fastenaktion: Interessiert mich die Bohne**

Im Mittelpunkt der diesjährigen Misereor-Fastenaktion steht die Bohne – und zwar jede einzelne.

Für die Kleinbauernfamilien in Kolumbien ist sie eines der wichtigsten Nahrungsmittel. Hier bedeutet die Bohne Nahrung, Wachstum, Zukunft und ein würdevolles Leben auf dem Land. Unser kolumbianischer Projektpartner, die Landpastoral der Diözese Pasto, steht den Kleinbauernfamilien mit Rat und Tat zur Seite. Gemeinsam verbessern sie die Ernährung, stärken die wirtschaftliche Existenzgrundlage und die Gemeinschaft der Familien.

Stellen Sie sich mit uns an die Seite der Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in Kolumbien und lassen Sie uns gemeinsam dankbar sein für jede einzelne Bohne.

Spendenkonto IBAN DE75 3706 0193 0000 1010 10

<https://fastenaktion.misereor.de>**Misereor - Kinderfastenaktion: Mit Rucky Reiselustig in Kolumbien**Gehen Sie in der Fastenzeit mit Rucky Reiselustig und Kindern (von 5-12 J.) in der Familie, in der Schule, der Gemeinde oder einer Gruppenstunde auf die Reise – nach Kolumbien! Unter kinderfastenaktion.de finden Sie eine Fülle von Material für Unterricht und Gemeindefarbeit, zum Spielen & Lernen. Rucky Reiselustig erfährt diesmal, wie und was die Kinder in Kolumbien lernen und warum Kinderrechte so wichtig sind.**Aktionswoche „Familie im Fokus“ vom 3. bis 9. März 2024**Der Fachbereich Ehe und Familie der Diözese Rottenburg-Stuttgart lädt zu einer Woche mit vielfältigen Veranstaltungen rund um die Familie ein. Der Auftakt erfolgt am Sonntag, den 03.03.2024 mit einem diözesanweiten Familienaktionstag an verschiedenen Orten in der Diözese. Von Montag, 04.03. bis Freitag, 08.03.2024 erwartet Ehrenamtliche, Hauptberufliche und Interessierte ein breites Spektrum digitaler Angebote. Diese umfassen Vorträge, interaktive Workshops und Schnupperangebote zu unterschiedlichsten Themen rund um Beziehung und Familie. Den Abschluss bildet am Samstag, den 09.03.2024 ein Ermutigungs- und Inspirationstag für Engagierte in der Familienpastoral und -Liturgie in Wernau. Alle Angebote sowie detaillierte Informationen finden Sie unter <https://familie-im-fokus.drs.de>. Mathilde Ludwig, Dekanatsfamilienbeauftragte**Evang. Kirchengemeinde Rietheim****Pfarramt Rietheim**Pfarramtssekretärin Katharina Anselmi
Rathausplatz 1, 78604 Rietheim-Weilheim
Tel. 07 424 / 25 48
[Pfarramt.Rietheim@elkw.de](mailto: Pfarramt.Rietheim@elkw.de) | www.evkir.de

Das Pfarrbüro ist besetzt durch Pfarramtssekretärin Katharina Anselmi am Dienstag von 9-11 Uhr und am Freitag von 9-11 Uhr.

Gottesdienste und kirchliche VeranstaltungenPfarrer Armin Leibold
Rathausplatz 1, 78604 Rietheim-Weilheim,
Tel. 07424-2548, Fax: 07424-601953,
Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de
Mail: [pfarramt.rietheim@elkw.de](mailto: pfarramt.rietheim@elkw.de)**Pfarrbüro**Das Pfarrbüro ist besetzt durch Pfarramtssekretärin Katharina Anselmi am Dienstag von 9-11 Uhr und am Freitag von 9-11 Uhr.
Tel. 07424-2548,
Mail: [Pfarramt.Rietheim@elkw.de](mailto: Pfarramt.Rietheim@elkw.de)
Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de**Wochenübersicht****Donnerstag, 01. Februar****10 Uhr** Krabbelgruppe im Gemeindesaal**16-18 Uhr** Gemeindebücherei

Dienstag, 06. Februar

15-17 Uhr Gemeindebücherei

Mittwoch, 07. Februar

19 Uhr Männerkreis im Gemeindesaal

Gottesdienst

Sonntag, 04. Februar

9:30 Uhr Gottesdienst in Rietheim mit Pfarrer Figel
Distriktpredigtreihe zum Thema „Liebesgeschichten“

Sonntag, 11. Februar

9:30 Uhr Gottesdienst in Rietheim mit Pfarrer Leibold und
Professor Gerber
Distriktpredigtreihe zum Thema „Liebesgeschichten“

AUS DEM LANDKREIS UND DER NACHBARSCHAFT

Mittagstisch für Senioren am Klinikum

Vielen älteren Menschen fällt das Kochen und Einkaufen nicht mehr so leicht, andere wünschen sich Gesellschaft beim Essen – aus diesen Gründen bietet das Klinikum Landkreis Tuttlingen in Kooperation mit dem Kreissenorenrat ab Freitag, 2. Februar, wieder den Mittagstisch für Senioren an.

Seniorinnen und Senioren können ab dann jeden Freitag im Speisesaal des Klinikums ein frisch zubereitetes Mittagessen einnehmen und sich in gemütlicher Runde treffen, kennenlernen und austauschen. Der Speisesaal hat von 11 Uhr bis 13.30 Uhr geöffnet.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Plätze sind im Speisesaal für Seniorinnen und Senioren vorreserviert.



Im Speisesaal des Klinikums von links: Anton Stier (Vorsitzender Kreissenorenrat), Grit Schaafe (Beauftragte für den Speisesaal), Erwin Werner (Küchenleiter), Oliver Butsch (Personaldirektor).

Öffnungszeiten des Landratsamtes und der Deponien über Fasnet

Das Landratsamt Tuttlingen, die Kfz-Zulassungsstelle sowie alle Außenstellen des Landratsamtes bleiben am Schmotzigen Donnerstag, 8. Februar 2024, geschlossen.

An den übrigen Tagen rund um die Fasnet haben das Landratsamt, die Kfz-Zulassungsstelle und alle Außenstellen regulär geöffnet.

Die Deponien, Wertstoffhöfe und das Abfallzentrum bleiben am Rosenmontag, 12. Februar und Fasnetsdienstag, 13. Februar, geschlossen.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

KREISLANDFRAUENVERBAND TUTTLINGEN

Der KreislandFrauenverband Tuttlingen bietet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen folgende Veranstaltungen an:

Do., 22.02.2024, 20.00 Uhr: Vortrag mit Workshop „Schwäbische Spätzle – geschabt, gehobelt und gepresst“

Wissenswertes über die verschiedenen Herstellungsmöglichkeiten der Spätzle mit praktischen Beispielen.
Referentin: Sigrid Manger, Kosten: 5 / 7€
Ort: Amselweg 18, 78607 Talheim
Anmeldung bis 18.2.22 bei S. Manger, Tel. 07464 2857

Sa., 24.02.2024, 8- 16 Uhr: Kinder und Säuglings Erste-Hilfe-Notfallkurs

Kurskosten: 50 / 55 €. Ersthelfer-Zertifikat kann auf Anfrage ausgestellt werden. I.d.R. erstatten die Berufsgenossenschaften dann die Kurskosten. (Bitte Betriebsnummer mitbringen)
Ort: DRK Schulungsraum, Eckenerstr. 1, 78532 Tuttlingen
Anmeldung bis 14.2.24 bei S. Kapp, Tel. 0151 43126291

Weitere Infos finden Sie auch unter www.landfrauenverband-wh.de

Einladung zur Hauptversammlung



Zur Hauptversammlung des Sozialverband VdK laden wir alle Mitglieder des Ortsverband Gosheim, auch aller angeschlossenen Orten, herzlich ein.

Termin: Do. 29.02.2024 18.00 Uhr
Ort: Gasthaus „Bären“ Hauptstr. 42 Gosheim

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Totenehrung
4. Bericht der KV-Vorsitzenden
5. Bericht des KV- Kassiers
6. Bericht der KV- Revisoren
7. Bericht der Schriftführerin
8. Aussprache zu den Berichten
9. Entlastungen
10. Wahl des Gesamten Vorstands
11. Anträge
12. Verschiedenes

Anträge sind schriftlich bis 22.02.2024 zu richten an: Geschäftsstelle Sozialverband VdK , Hauptstr. 13, 78570 Mühlheim oder E-Mail an: KV-Tuttlingen@vdk.de

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Maria Streicher

Maria Streicher
Sozialverband VdK KV Tuttlingen

Haus der Natur

Beuron. Weidenbau im Garten. Freitag, 9. Februar, 15 Uhr (Anmeldung bis 07.02.)
Weiden gehören im Frühjahr zu den ersten Pflanzen, die Pollen und damit Nahrung für die früh fliegenden Insekten liefern. Ihr Blattwerk bietet Insekten und Vögeln Schutz, Nistraum und Versteckmöglich-

keiten. Sie sind äußerst biegsam, wachsen schnell und eignen sich hervorragend als natürliches Baumaterial für die Gestaltung im Garten. In der freien Natur dürfen sie nur vom 1. Oktober bis Ende Februar geerntet werden, damit Brutvögel und frühe Insekten nicht gestört werden. Erich Briel zeigt, worauf geachtet werden muss, damit die Gartengestaltung mit Weidenruten erfolgreich wird. Leitung: Erich Briel; Treffpunkt: Haus der Natur; Gebühr: 7,- €; Anmeldung bis 7. Februar beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Gutenstein. Winterschnittkurs für Obsthochstämme kompakt.
Freitag, 23. Februar, 9 bis 12 Uhr (Anmeldung bis 16.02.)

Wer junge Obstbäume schneidet, spart sich später viel Arbeit. Wird die Krone des Obstbaumes gut herangezogen, ist dies die beste Voraussetzung für Stabilität und hohe Erträge. Bei diesem Kurs wird praktisch demonstriert und unter Anleitung selbst ausprobiert, wie man dabei zu Werke geht. Falls vorhanden bitte Scheren und Astsägen mitbringen. Treffpunkt: Gutenstein; Leitung: Markus Ellinger; Gebühr: 20,- €; Anmeldung bis 16. Februar beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

**Mit Kindern die Natur erleben - Fortbildungen
Naturpädagogik**

Mit allen Sinnen die Natur erforschen - unter diesem Motto bietet das Naturschutzzentrum Obere Donau in Kooperation mit verschiedenen Referenten naturpädagogische Fortbildungen für ErzieherInnen, LehrerInnen und weitere Multiplikatoren an. Die Fortbildungsseminare richten sich an all diejenigen, die gerne mit Kindern aktiv die Natur erkunden wollen und hierfür nach Umsetzungsideen suchen. Die naturpädagogischen Fortbildungen vermitteln einerseits theoretisches Hintergrundwissen und bieten andererseits eine Fülle an konkreten Möglichkeiten, Aktivitäten und Tipps für die Umsetzung mit Gruppen.

Folgende Fortbildungen werden angeboten:

Raus auf die Streuobstwiese

Den Lebensraum Streuobstwiese und seine Bewohner im Jahresverlauf kennenlernen. Jedes Einzelseminar steht unter einem speziellen Motto und kann auch separat belegt werden. Vier ganztägige Einzeltermine, Teilnahmegebühr Gesamtreihe 340 € (Einzelseminar 90 €), Leitung Angela Klein.

- Dienstag, 30. April, Frühlingsboten

Wiesenpflanzen mit allen Sinnen und spielerisch kennenlernen, Welt der Wildbienen, Vögel der Streuobstwiese, „Mein Baum“ im Wandel der Jahreszeiten.

- Dienstag, 16. Juli, Die Welt der Schmetterlinge

Häufige Schmetterlingsarten und ihre Lebensweise, Schmetterlinge züchten, Insekten und andere Krabbeltiere erforschen und kennenlernen, Schnecken.

- Mittwoch, 9. Oktober, Erntezeit und Farbenrausch

Von der Blüte zur Frucht, Aktivitäten zur Sortenvielfalt, Wildfrüchte von Bäumen und Sträuchern, Naturkunst auf der Streuobstwiese.

- Donnerstag, 5. Dezember, Tiere und Pflanzen im Winter

Tiere im Winter, Tierspuren, Bäume im Winter mit ihren Rinden und Knospen, Bewegungs- und Aufwärmspiele zu Naturthemen.

Klasse Insekten! – Seminar mit dem ÖKOMOBIL Tübingen

Die faszinierende Welt der Insekten ist Thema dieses Nachmittags. Das halbtägige Seminar mit dem ÖKOMOBIL Tübingen gibt einen Einblick in die Vielfalt der Insekten und zeigt, wie Sie Kinder auf spielerische Art und Weise für die Welt der Insekten begeistern können. Montag, 1. Juli, 13:15 bis 16:30 Uhr, Gebühr frei, Leitung Sabine Reubink.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Naturschutzzentrum Obere Donau, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.



Als Gott sah, dass der Weg zu lang, der Hügel zu steil,
das Atmen zu schwer wurde, legte er seinen Arm um
Dich und sprach: „Komm heim.“

Herzlichen Dank

Adolf Butsch

*03.05.1934 † 29.12.2023

Wir sind sehr dankbar für all die mitfühlenden Worte und die vielen Zeichen der Anteilnahme. Es ist schön diese Verbundenheit zu spüren und nicht allein zu sein.

Unser besonderer Dank gilt:

- Herrn Pfarrer Joseph für die einfühlsame und persönliche Gestaltung des Requiems und der Urnenbeisetzung, sowie dem Grabgesang für die Begleitung
- Dr. Björn und Dr. Gerhard Kappeler
- dem Team des Pflegedienstes Ferencak
- der Nachbarschaftshilfe St. Elisabeth Fridingen e.V.

Karl-Heinz, Birgit und Hans Peter mit Familien

WIR SUCHEN DICH!

Du bist mindestens 13 Jahre alt und möchtest dir etwas dazuverdienen?
Dann starte jetzt durch als Zusteller (m/w/d) für Wochenzeitungen & Prospekte in Neuhausen o.E. rund um Goethestr., Gehrenstr. oder Mahlstetten

Bewirb dich: www.sk-logistik-jobs.de/schueler-in/

Bei Fragen: 0800 / 999 5 666

psg Presse- und Verteilservice Baden-Württemberg GmbH

Mitarbeiter (m/w/d) in Tuttlingen gesucht:

für unser Büro (Tz) sowie für
Hauswirtschaft bei Klienten mit Pflegegrad (Minij. u. Tz)

www.hiltel-heilerziehungspflege.jimdo.com | Tel. 07461 1713457



Wir sind ein mittelständisches Unternehmen das sich auf die Bereiche Drehen und Fräsen spezialisiert hat. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort eine/n

Raumpfleger (m/w/d) auf Teilzeitbasis

Voraussetzungen:

- Ihre Hauptaufgabe ist die Raumpflege der Büroflächen und Sozialräume
- Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und selbständige Arbeitsweise
- sicheres und sympathisches Auftreten
- Freie Zeiteinteilung (in Rücksprache)

Weitere Informationen und die detaillierte Stellenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage: www.fritz-praezision.de

Fühlen Sie sich angesprochen und haben Sie Lust mit uns was zu bewegen?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an Fritz Präzisionstechnik GmbH, Raiffeisenstr. 7, 88637 Buchheim od. per Mail an: bewerbungen@fritz-praezision.de

Stellenausschreibung

Stadt Fridingen a. d. Donau

Die Stadt Fridingen sucht für die Kindertageseinrichtung „Am Vogelsang“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt



**eine(n) staatlich anerkannte(n) Erzieher/
eine Erzieherin (m/w/d)**

in Vollzeit (100%) als Leiter/in der Einrichtung

in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis.

In zwei Regelgruppen, einer altersgemischten Gruppe sowie einer Krippengruppe betreuen wir bis zu 88 Kinder.

Sie übernehmen die pädagogische und organisatorische Gesamtleitung und tragen Personal- und Führungsverantwortung. Wir wünschen uns gute pädagogische Fachkenntnisse, Führungskompetenz sowie eine kooperative Elternarbeit, Teamfähigkeit, Gestaltungswillen, Flexibilität und Engagement. Idealerweise haben Sie bereits Erfahrung als Leitung einer Einrichtung.

Geboten wird eine vielseitige Tätigkeit, Fortbildungsmöglichkeiten, die Zusammenarbeit in einem harmonischen Team und mit den anderen Kindertageseinrichtungen am Ort sowie eine der Verantwortung angemessene Bezahlung nach TVÖD SuE.

Interessenten/Interessentinnen können sich bis zum 1.3.2024 bei der Stadtverwaltung Fridingen, Kirchplatz 2, 78567 Fridingen mit den üblichen Unterlagen bewerben.

Für Fragen können Sie sich gerne an Herrn Stegmaier unter Tel. 07463/83712 oder email: stegmaier@fridingen.de wenden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Gemeinde Mahlstetten

Landkreis Tuttlingen



Stellenausschreibung

Für unseren kommunalen Kindergarten „Schatzinsel“ suchen wir ab sofort

Erzieher/innen und/oder Kinderpfleger/innen
in Teilzeit (mindestens 50 % Arbeitszeitanteil)

Zur Ergänzung unseres engagierten Kindergarten-Teams und bereits für die Ausweitung des Angebots nach der Erweiterung der Einrichtung stellt die Gemeinde Mahlstetten weitere pädagogische Fachkräfte ein.

Wir erwarten eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in oder Kinderpfleger/in, idealerweise mit mehrjähriger Berufserfahrung. Gewissenhaftes und korrektes Arbeiten, sicheres und freundliches Auftreten, Freude am Kontakt und Umgang mit Kindern und Eltern werden vorausgesetzt. Wenn Sie außerdem noch Belastbarkeit und Motivation mitbringen, passen Sie wunderbar zu uns.

Sie erwartet ein sicherer Arbeitsplatz, eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit sowie eine angemessene Vergütung in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an die Gemeinde Mahlstetten, Marienplatz 1, 78601 Mahlstetten.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen die Leiterin des Kindergartens „Schatzinsel“, Frau Susanne Schutzbach unter kindergarten@mahlstetten.de zur Verfügung.



FRÖHLICH

WALTER FRÖHLICH
STEINMETZMEISTER

NATURSTEINE
GRABMALE
TREPPEN

UNTERSCHWANDORF 3,
78579 NEUHAUSEN O.E.,
TEL. 0 77 77/3 08
FAX 17 37

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
ZKZ 26563, PVSt, Deutsche Post



www.primo-stockach.de

Ihr **Spezialist**
bei allen
Immobilien-
fragen



Thomas Minzer
Tel. 07461 707 - 1106
thomas.minzer@vbsdn.de



FLIESENTAGE

bei **Flad** in Böttingen

Feinsteinzeug	versch. Farben 30 x 30 x 0,9 cm, nat.	1. Wahl	9,95 € qm
Feinsteinzeug	versch. Farben 30 x 60 cm, nat.	1. Wahl	12,90 € qm
Feinsteinzeug	versch. Farben 60 x 60 cm, nat.	1. Wahl	19,90 € qm
Feinsteinzeug	versch. Farben 65 x 65 cm, nat.	1. Wahl	24,90 € qm
Wandfliesen	weiß 30 x 60 cm, ret.	1. Wahl	17,90 € qm
Wandfliesen	weiß 30 x 90 cm, ret.	1. Wahl	24,90 € qm

Flad GmbH, Böttingen ■ Natostraße 3 ■ Tel. 0 74 29 / 26 06 oder 0171 / 7 63 06 91
Mo-Fr 16-18.30 Uhr ■ Mi geschlossen ■ Sa 9-12 Uhr ■ Gültig solange Vorrat reicht

BETRIEBSRUHE - FASNET 2024

Aufgrund der närrischen Tage
Schmutzige Dunsdig 08.02.2024
und **Fasnet-Freitag 09.02.2024**
bleibt unser Betrieb geschlossen.

Ab dem 12.02.2024 (Rosenmontag)
sind wir wie gewohnt wieder für Sie da.



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-11 ✉ anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Geänderte Öffnungszeiten während der Fasnet

Unsere Geschäftsstelle Fridingen bleibt am **Donnerstag, 08.02.2024** nachmittags geschlossen.

Zudem bleiben alle unsere Geschäftsstellen am
Montag, den 12.02.2024
sowie am **Dienstag, den 13.02.2024**
geschlossen.

Unsere Geldautomaten in Mühlheim, Fridingen und
Kolbingen stehen Ihnen rund um die Uhr zur Verfügung.



Fasnetprogramm der Narrenzunft Mühlheim/Donau

Schmutziger
19:00 Uhr Narrenbaumsetzen

Fasnetsonntag
14:00 Uhr Kinderumzug
anschl. Kinderball

Fasnetmontag
09:00 Uhr Sagt er
14:30 Uhr Großer Umzug

Fasnetdienstag
20:00 Uhr Narrenbaumfällen



in **Mille' & Fülle**
Beha's *Genießer*
Treff



Narrenzunft Mühlheim e.V.

Herzlichen Dank

Statt Karten

sagen wir allen, die sich in den Stunden des Abschieds von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma

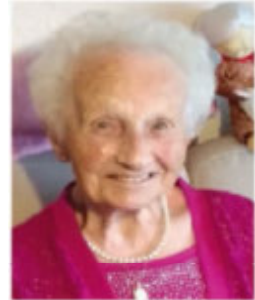
Anna Hermann

mit ihr und uns verbunden fühlten und Ihre Anteilnahme durch Begleitung auf dem letzten Weg, durch Gebet, Zeichen, Wort, Schrift oder Trauerspenden zum Ausdruck gebracht oder der Verstorbenen in ihren letzten Wochen durch Besuch, Gebet, Telefonat oder Gruß eine große Freude bereitet haben.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Billharz und dem Kirchenchor für die würdevolle Gestaltung und Umrahmung der Trauerfeier, sowie der Katholischen Sozialstation und dem Praxisteam Dr. Kappeler für die liebevolle Pflege und Begleitung.

Im Namen aller Angehörigen
Trauerfamilien Hermann und Kempfer

Buchheim, im Januar 2024



In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutter,
Schwiegermutter und Oma

Helene Steppacher

geb. Kästle

* 22.05.1933 † 22.01.2024

Gabriele und Hartmut
Michael und Anke mit
Jan und Sofia

Die Trauerfeier findet am Freitag, den 02.02.2024
um 10.30 Uhr auf dem Friedhof in
Oberschwandorf statt.



Ältere Angestellte im Freilichtmuseum Neu-
hausen sucht günstige, ruhige Unterkunft, von
April–Oktober 2024 evtl. auch gegen Mithilfe.

☎ 0171 5577403 oder susanne@ambil.de

Unterstützung für Seniorenhaushalt


Wir suchen Sie, vorzugsweise vormittags zur Betreuung
und für leichte Arbeiten im Haushalt meiner Mutter.

Näheres unter 07466/1543 oder reinfelderhof@gmx.de
bei Edgar Bastian, Reinfelderhof 2, 88631 Beuron

www.TAXI-HONBERG.de

Inh. O. Schweizer

- zur Dialyse
- zur Strahlen- und Chemotherapie
- Krankentransporte für alle Kassen
- Kurierdienste
- Stadt- und Fernfahrten

 **35 00**
oder
41 14
(074 61)

Gebührenfrei
0800 1851 51 0

Rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gerne.

Bestattungen Braun & Schmitt

weil jeder Mensch einmalig ist!

Wir sind Tag und Nacht erreichbar und führen für Sie aus:

**Kompetente Beratung
Beerdigungen – Überführungen
Erledigung der Formalitäten**

Hauptstr. 122, 78549 Spaichingen | Tel. 0 74 24 / 50 13 33



**Sonntag, 04.02.2024
heimisches Wild und mehr.**

Restaurant wieder geöffnet,
**11.30 bis 14.00 Uhr und
16.30 bis 19.30 Uhr Küche**

Familie Hipp, Gasthaus Sonne, Fridingen, 07463/99440

Wir suchen Unterstützung im Service - Restaurant,
Küche und Etage, wochentags und Wochenende.
Voll-Teilzeit und Minijob

MVZ Bubsheim-Zweigpraxis Kolbingen

Die Praxis ist vom 12.02. - 15.02. geschlossen.

Vertretung in dringenden Fällen:

MVZ Bubsheim	Tel. 07429-940 20 70
Dres. Lux + Schletterer	Tel. 85 66
Dr. Kroczek + Steiert	Tel. 76 76
Dr. Lischerong	Tel. 2 34

Dorfgarage
Fridingen

Michael-Dieble-Str. 32 (Gebäuderückseite NETTO-Markt)
78567 Fridingen · Tel.: 07463/9957551
Mail: info.dorfgarage@t-online.de · www.dg-fridingen.de

**Unser Geschäft ist von Donnerstag, 8.02. bis
einschließlich Aschermittwoch, 14.02.
geschlossen!**

Das Fachgeschäft
für Sport & Freizeit
Beratung und Service

SPORTNANN

78559 Gosheim • Heubergstraße 11 • Tel. 0726 / 12 32

Suche Garage für meinen Oldtimer

in Fridingen oder Nachbargemeinden
Tel. 07463 5635 evtl. AB, rufe zurück

20%

MARKISEN-WINTERRABATT

- Markisen
- Carports
- Solardächer
- Lamellendächer
- Sonnensegel
- Glasdächer

hipp object

SONNEN-WETTERSCHUTZ 365 TAGE

Nendinger Allee 101
78532 Tuttlingen
Tel. 07461-9 69200

www.hipp-object.de

UNSER BUCHTIPP

RIKE RICHSTEIN

DIE FARBEN DES SEES

Nach einer schmerzhaften Trennung reist Matilda an den Bodensee in das Haus ihrer kürzlich verstorbenen Großmutter Enni. Seit ihrer Kindheit ist sie nicht mehr hier gewesen und ihr wird bewusst, wie wenig sie über diese Frau weiß. In Ennis Nachttisch findet sie das Foto eines jungen Mannes, der nicht ihr Großvater war. Um sich abzulenken und auch aus Neugier, begibt sie sich auf die Suche nach dem Unbekannten und begegnet dabei einer Wahrheit, die alles verändert.

»Die Farben des Sees« ist ein ebenso ergreifender wie zärtlicher Roman über die richtigen und die falschen Entscheidungen im Leben und darüber, dass es am Ende genau diese sind, die uns ausmachen.

Gebunden mit Lesebändchen |
ISBN 978-3-7977-0785-7 | 22,00 € |
Verlag Stadler, KN





SILBENRÄTSEL

Aus den Silben ar - at - auf - bracht - coat - der - dig - drat - ei - eis - fa - fen - fi - flikt - flue - flug - frucht - fruech - ge - ge - gel - gen - heit - huel - keit - kon - kot - kus - laep - lan - ne - nuech - pet - pfif - pisch - plan - qua - rif - ru - schaf - schen - schwin - sell - sen - ser - stoff - te - te - ter - tern - ti - tig - tisch - trans - was - wi - zeit - zeug - zwi sind 18 Wörter zu bilden, deren dritte und neunte Buchstaben, jeweils von oben nach unten gelesen, ein türkisches Sprichwort ergeben.

1. dementieren
2. Rechteck auf Landkarten
3. Tempo
4. überseeisch
5. kaltes Dessert
6. sonderbar
7. Sachlichkeit
8. ugs.: Schlauberger
9. Firmenteilhaber
10. Schutzblech am Auto
11. Pflanzengattung
12. Interim
13. Sprengkraft, Brisanz
14. entrüstet, erbost
15. albern, kindisch
16. größte kanarische Insel
17. Spezialverkehrsmittel
18. steifer Unterrock

Lösung: 1. widerrufen, 2. Planquadrat, 3. Geschwindwindigkeit, 4. transatlantisch, 5. Fruchtreis, 6. eigenartig, 7. Nuechternheit, 8. Pfiffkus, 9. Gesellschaftler, 10. Kofluegel, 11. Huesenfruechte, 12. Zwischenzeit, 13. Konfliktstoff, 14. aufgebracht, 15. laepfisch, 16. Tenerrfa, 17. Wasserflugzeug, 18. Petticoat – Das Auge ist ein Fenster, das ins Herz schaut

DEIKE PRESS

Die **Gemeinde Rietheim-Weilheim** (2930 Einwohner) Landkreis Tuttlingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet in Vollzeit einen/eine



Kassenverwalter/in (m/w/d)

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Leitung und Überwachung der Gemeindekasse mit allen anfallenden Kassentätigkeiten
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Verbuchung der Kontoumsätze
- Erledigung der Steuerangelegenheiten, § 2b UStG seit 01.01.2023
- Mahnung, Beitreibung und Einleitung der Zwangsvollstreckung
- Veranlagung von Gebühren und Steuern mit KMStA
- Bearbeitung von Miet- und Pachtangelegenheiten
- Bearbeitung von Statistiken
- Bearbeitung von Amtshilfeersuchen
- Lohnbuchhaltung mit KM-Personal
- Führung der Zeiterfassung (Zeus)

Die Stelle ist grundsätzlich teilbar.

Änderungen im Aufgabengebiet sowie bei Teilzeitarbeitungen hinsichtlich der Übertragung der Leitungsfunktion behalten wir uns vor. Die Gemeinde hat zum 01.01.2018 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/r Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbar
- Kenntnisse im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen sind von Vorteil
- Kenntnisse in SAP (vorzugsweise SMART) und MS-Office-Produkten
- selbstständige, eigenverantwortliche und termingerechte Arbeitsweise
- sicheres, kompetentes und freundliches Auftreten
- Bereitschaft zur Weiterentwicklung und Fortbildung

Wir bieten:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- eine verantwortungsvolle, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ein kollegiales Arbeitsumfeld
- leistungsgerechte Bezahlung nach dem TVöD bis Entgeltgruppe 9b und soziale Leistungen nach den Bestimmungen des TVöD (Hansefit-Angebot und E-Bike-Leasing)

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 19.02.2024 an die Gemeindeverwaltung Rietheim-Weilheim, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim, info@rietheim-weilheim.de.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Kämmerer Jochen Karl unter 07424 9584817 gerne zur Verfügung.





Wir können viel bewältigen - aber nicht ohne Team

Ab März freut sich unser Team auf Verstärkung an der Theke & Service / in der Küche/Spülküche. Gelernt, ungelernt, von Schülerin bis rüstiger Rentnerin. Minijob oder in Teilzeit

Zudem: gibt es nicht eine Frau, welche mir Mo., Do. & Fr. von 11.00 - 14.30 Uhr an der Theke helfen könnte?

Wir freuen uns auf einen Anruf
Rainer & Nadine Aicher 07429/2306

AGOMED Medizin-Technik GmbH,
78567 Fridingen



Wir suchen Unterstützung für die

→ PRODUKTION/ FERTIGUNG

sowie die

→ LOGISTIK

in unserem Unternehmen.

Die genauen Aufgaben sowie den zeitlichen Umfang würden wir mit Ihnen persönlich besprechen.

Qualifikationen:

- Handwerkliche Fähigkeiten erwünscht.
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift.
- MS-Office Kenntnisse.
- Führerschein von Vorteil.

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter info@agomed.com



www.primo-stockach.de



Die Gemeinde Orsingen-Nenzingen sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n Erzieher/in (m/w/d) mit staatl. Anerkennung bzw. eine Fachkraft nach § 7 Abs. 6 Nr. 1 Kindertagesbetreuungsgesetz zur Besetzung der Stelle der

stellvertretenden Kindergartenleitung des Kindergartens Orsingen

unbefristet in Vollzeit.

Für Fragen steht Ihnen gerne unsere Kindergartenleiterin Frau Joos unter 07774 1272 / per E-Mail unter kiga-ors@orsingen-nenzingen.de zur Verfügung.

Die ausführliche Stellenausschreibung mit allen wichtigen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: www.orsingen-nenzingen.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung **bis zum 09. Februar 2024.**



Stadt im Quadrat. Und ich mittendrin.

Große Kreisstadt. Mit kleinen Ecken und Kanten. Direkt an der Donau. Nicht weit von Bodensee, Schwarzwald und der Schwäbischen Alb. Lebensort für mehr als 38.000 Menschen. Wirtschaftsstarke Weltzentrum der Medizintechnik und moderne Hochschulstadt. Eine Stadt mit weitreichenden Möglichkeiten. Auch für die rund 900 Mitarbeitenden unserer Stadtverwaltung. Das ist Tuttingen. Was uns noch fehlt, sind Sie!

Facharbeiter* Werkstatt

Sie erledigen Reparaturen inklusive Probefahrten aller Fahrzeuge und Geräte der Stadt Tuttingen. Außerdem sind Sie als Pannenhilfe im öffentlichen Verkehrsraum tätig.

Ihr Handwerkszeug ist eine abgeschlossene Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker* oder eine vergleichbare Qualifikation. Sie weisen technische Fachkenntnisse auf sowie handwerkliches Geschick und Einsatzfreude. Darüber hinaus fordert ein Einsatz auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten eine zeitliche Flexibilität.

Jetzt bewerben unter www.tuttingen.de/jobs bis zum **18.02.2024**. Hier erfahren Sie auch, mit welchen Vorteilen Sie bei uns rechnen können. Wir freuen uns auf Sie!



* Ihr Geschlecht ist für uns nicht relevant. Hauptsache Sie passen zu uns!

Die Gemeinde Emmingen-Liptingen, Landkreis Tuttlingen, sucht...

für den Kindergarten Emmingen

- staatlich anerkannte Erzieher/innen (m, w, d) und Fachkräfte nach § 7 Abs. 2 KiTaG in Vollzeit oder Teilzeit für den Kindergartenbereich

für den Kindergarten Liptingen

- eine/n staatl. anerkannte Erzieher/innen oder Kinderpfleger/in (m, w, d) als Integrationshilfe befristet bis 31.07.2026

für die verlässliche Grundschule und Ferienbetreuung

- Betreuungspersonal (m, w, d)

Nähere Informationen zu diesen Stellen finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde unter: www.emmingen-liptingen.de



19.08.2023





Ihr Weg ins Eigenheim mit der Kreissparkasse Tuttlingen.

In den eigenen vier Wänden zu leben
macht glücklich – wir machen Ihren
Traum wahr. Lassen Sie sich jetzt beraten.

Kaufen, bauen oder modernisieren mit
dem **LBS-Tarif ZukunftPlus:**

1,19 % p. a.*

*Fester Sollzins von 1,19 % p. a. (effektiver Jahreszins von 1,54 % p. a.). Ab einer Bausparsumme in Höhe von 50.000 Euro, mit niedrigem Darlehenszins und niedrigem monatlichen Tilgungsaufwand.



Weil's um mehr als Geld geht.



**Kreissparkasse
Tuttlingen**



Komm in unser Team als

*Unsere Jobs -
von Cool bis Hot*

**Metallbearbeiter /
Werkzeugmechaniker (m/w/d)**

Produktionshelfer (m/w/d)



Ausführliche Stellenbeschreibungen,
alle Mitarbeiter-Benefits und weitere
Infos finden Sie auf unserer Homepage.

bronner + martin KG

Gesenkschmiede

Stöcke 1

78576 Emmingen-Liptingen

Tel. 07465 / 9262-0

personal@bronner-martin.de

www.bronner-martin.de

Verkaufe John Deere 2040

mit Kabine und Allrad, ideal für Waldarbeit

☎ 0151 25206241

WIR STELLEN DEINE ZUKUNFT AUF DEN KOPF



AUSTRÄGER GESUCHT!

**Wollen Sie Ihr eigenes Geld mit einer
Nebenbeschäftigung (Minijob) auf
Stundenbasis (Mindestlohn) verdienen?**

Ideal für Jugendliche ab 13 Jahren, Hausfrauen, Rentner oder die ganze Familie. Bewerben Sie sich als Austräger für das Blättle Ihrer Gemeinde. Die Bezahlung orientiert sich am MiloG.

Ihre Bewerbung nehmen wir gerne telefonisch oder schriftlich per E-Mail entgegen.

Wir suchen:

Stadt
SPAICHINGEN

Mitarbeiter (m/w/d)

für unseren Fachbereich Allgemeine Verwaltung
Sachgebiet EDV

- unbefristete Vollzeitstelle grundsätzlich teilbar
- abgeschlossene IT-Ausbildung
- persönliches Interesse an neuen Technologien
- Vergütung bis EG 10 TVöD I A 10 bei Vorliegen aller persönlicher und fachlicher Voraussetzungen
- Bewerbungsschluss: 18.02.2024

Interesse?



spaichingen.de/karriere



Frau Drechsel
07424 - 95 71 1020

Aktuell suchen wir für folgende Gebiete Austräger (m/w/d):

**Böttingen - Bezirk 30 - ab sofort Vertretung
für mind. 4 Wochen**

Albstr., Allenspacher Weg, Am Bergle, Am Solberg, Bubsheimer Str.,
Buchblick, Bürgerstr. Färberstr., Haldenstr., Hohnerstr., Hohrainstr.,
Im Anger, Königsheimer Str., Kreuzen, Lachenstr., Lindenstr.,
Lippachstr., Panoramastr., Pfarrgäble, Riedersteinweg,
Roter Morgen, Schulstr., Württemberger Str.

**Böttingen - Bezirk 65 - ab sofort Vertretung
für mind. 4 Wochen**

Alemannenstr., Am Bannenberg, Auf der Burg, Brechgasse, Bürgerstr.,
Fohlensteinstr., Friedhofstr., Gartenstr., Gosheimer Str., Hauptstr.,
Heubergstr., Hinteres Gäble, Hofäcker, Hohenbergweg, Im Grund,
Karlstr., Kirchstr., Marquardtstr., Natostr., Römerstr., Schubertstr.
Silcherstr., Spaichinger Weg, Uchtweide, Wehinger Weg, Zelterstr.

Mahlstetten - Bezirk 31 - Vertretung KW 07 + 08/2024

Ardweg, Birkenstr., Blumenstr., Gansbühlstr., Gartenstr., Griesstr.,
Hauptstr., Hintere Dorfstr., Kirchbühl, Kirchbühlstr., Lindenstr.,
Lippachtalstr., Marienplatz, Rathausstr., Riegertsbühlstr., Rosenstr.

**Wir suchen immer wieder neue Austräger
und Ferienvertretungen. Sie können sich
gerne auch initiativ bewerben.**

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-48 ✉ vertrieb@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de



Wir bieten außerdem:

- Umfangreiche Einarbeitung
- Abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben
- Spannende Projekte & Umsetzung eigener Ideen
- Flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege
- Attraktives Vergütungspaket & inkl. Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten
- Flexible Arbeitszeiten & Möglichkeit für Home Office

Sauter Drehteile Bärenthal
GmbH & Co. KG
 Im Eschle 3
 78580 Bärenthal

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine/n:

IT-Systemadministrator Voll- oder Teilzeit (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Administration & Betreuung bestehender IT-Infrastruktur basierend auf Windows
- Sicherstellung & Verwaltung einer Virtualisierungsumgebung (VMware)
- Behebung von auftretenden Störungen im Umfeld von PPS/DMS/CAQ
- Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur
- Aktive Gestaltung und Mitarbeit bei anspruchsvollen Projekten

Ihr Profil:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung im IT-Bereich mit Berufserfahrung
- Fundierte Erfahrung mit Microsoft Server und Client Betriebssystemen
- Sichere Kenntnisse im Umgang mit Active Directory
- Erfahrung im Bereich VMware
- Industriekenntnisse von Vorteil, aber nicht zwingend nötig
- Selbstständige und strukturierte Arbeitsweise
- Team- und Organisationsfähigkeit

Fragen?
 WhatsApp!



Interesse geweckt? Dann freuen wir uns darauf Sie kennenzulernen!
 Jetzt in 60 Sekunden bewerben unter sauter-cnc.de/karriere

Unsere Jobs -
von Cool bis Hot

bronner
+ martin

Komm in unser Team als

Instandhalter / Betriebsschlosser (m/w/d)

Ausführliche Stellenbeschreibungen,
 alle Mitarbeiter-Benefits und weitere
 Infos finden Sie auf unserer Homepage.

bronner + martin KG
 Gesenkschmiede
 Stöcke 1
 78576 Emmingen-Liptingen

Tel. 07465 / 9262-0
personal@bronner-martin.de
www.bronner-martin.de

Wir suchen:

Stadt
SPAICHINGEN

Tiefbautechniker (m/w/d) oder Meister Straßenbau (m/w/d)

für unseren Fachbereich Planen/Bauen

- alle Tätigkeiten im Aufgabengebiet Tief- und Straßenbau, Planung, Bauausführung und Bauüberwachung
- unbefristete Vollzeitstelle
- Vergütung bis EG 9c TVöD bei Vorliegen aller persönlicher und fachlicher Voraussetzungen
- Bewerbungsschluss: 18.02.2024

Interesse?

spaichingen.de/karriere

Frau Drechsel
 07424 - 95 71 1020



Wir bieten außerdem:

- Attraktives Vergütungspaket & Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Verschiedene Zuschläge (z.B. Schichtarbeit & Kindergarten)
- Kostenlose Arbeitskleidung
- Fahrradleasing via JobRad
- Betriebliche Altersvorsorge
- Regelmäßige Betriebsfeiern
- Individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten
- ... und vieles mehr!

Sauter Drehteile Bärenthal
GmbH & Co. KG
Im Eschle 3
78580 Bärenthal

Wir bieten: *und sichere* eine span(n)ende Zukunft!

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine/n

CNC-Maschinenbediener (m/w/d)
für Kurz- und/ oder Langdrehmaschinen



Max. 2 Schichten im
wöchentlichen Wechsel!

Fragen?
WhatsApp!



Interesse geweckt? Dann freuen wir uns darauf Sie kennenzulernen!

Jetzt in 60 Sekunden unter [sauter-cnc.de/karriere](https://www.sauter-cnc.de/karriere) bewerben -
ohne Lebenslauf und Anschreiben!



PRIMO-KLEINANZEIGEN

KLEIN ABER OHO

Mit einer Kleinanzeige finden Sie den Traumjob oder bringen Ihr altes Sofa an den Mann. **Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:**

Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11 Fax 0 77 71 / 93 17 - 40 anzeigen@primo-stockach.de



WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 6!

BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 6 erscheinen?
Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund des „Schmutzigen Dunschtig“
am Donnerstag, 8. Februar 2024 ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr

Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 6
spätestens am Freitag, 02.02.2024 im Verlag eingehen.

PRIMO
Verlag | Druck | Service



0 77 71 93 17-11
anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de